



Vorlage VA_48/2021
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 29.11.2021

Anlage
1: Zeitplan

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

**Durchführung des Zensus 2022 im Landkreis Ludwigsburg
- schriftlicher Bericht -**

Finanzierung:

Verfügbares Budget	Jahr	Finanzierungsbedarf	Finanzhaushalt		Fachbereich: 21
2.026.969 €	2022	2.026.969 €	Ergebnishaushalt	X	
922.170 €	2023	922.170 €	Produktgruppe/Investitionsauftrag: 1210-020		
0 €	2024	0 €			
0 €	2025	0 €			
	spätere				
2.949.139 €	Summe	2.949.139 €			
Bemerkungen / Deckungsvorschlag: Zuschuss vom Land von insgesamt 1.357.400 € zum 01.06.2022 bzw. nach Abschluss des Zensus 2023			Bezeichnung: Statistik und Wahlen		

Sachverhalt und Begründung:

1. Allgemeines

Mit dem Zensusgesetz 2022 vom 26. November 2019 (BGBl. I S. 1851; BGBl. I S. 2675) wurde die Durchführung der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) im Jahr 2022 angeordnet. Der Zensus ist zentraler Bestandteil der amtlichen Statistik und damit eine notwendige Voraussetzung für die Erfüllung staatlicher Aufgaben.

Zum Stichtag 15.05.2022 wird daher in Deutschland eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung stattfinden. Im Jahr 2011 fand der Zensus letztmalig statt. Kernaufgabe jedes Zensus

ist die statistische Ermittlung zuverlässiger Einwohnerzahlen. Hierbei handelt es sich um eine registergestützte Methode, bei der bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt werden. Es werden nur dann ergänzende Erhebungen durchgeführt, wenn Verwaltungsdaten für bestimmte Merkmale nicht vorhanden oder aufgrund Ihrer Qualität nicht oder nicht ausreichend für die Auswertung geeignet sind. Dabei werden Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis und eine Vollerhebung aller an Adressen der in Sonderbereichen lebenden Personen mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert.

Nach dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 des Landes Baden-Württemberg vom 19.03.2020 (AGZensG2021) sind für die Durchführung des Zensus die Landkreise sowie die Städte und Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohner für die örtliche Durchführung unter dem zuständigen Statistischen Landesamt zuständig.

2. Erhebungsstelle im Landkreis Ludwigsburg

Das Landratsamt Ludwigsburg führt als Erhebungsstelle den Zensus für alle Städte und Gemeinden des Landkreises – mit Ausnahme der Städte Ludwigsburg, Kornwestheim, Remseck und Bietigheim-Bissingen – durch. Diese Städte haben gemeinsam eine eigene Erhebungsstelle eingerichtet.

Zur Durchführung des Zensus wurde die Erhebungsstelle des Landkreises Ludwigsburg in der Schultheiß-Köhle-Straße 7 in Ludwigsburg-Pflugfelden mit bis zu 20 Mitarbeitern errichtet. Die Leitung wurde Frau Sabine Schönberger (Fachbereich 21) übertragen. Wie die Befragung aufgrund der aktuellen Corona-Situation durchgeführt werden soll, ist aktuell noch nicht abschließend entschieden. Das Statistische Landesamt hat hier zwei Varianten vorgestellt.

Variante 1 geht von einer klassischen „face-to-face“-Befragung aus. Wobei hier nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes ein Teil der Bevölkerung weitere Auskünfte ergänzend über ein Onlineportal bzw. in Papierform beantworten soll. Variante 2 sieht vor, die „face-to-face“-Befragung durch ein Telefoninterview zu ersetzen. Eine abschließende Entscheidung welche Art der Befragung durchgeführt werden soll wurde für Ende November 2021 angekündigt.

Für die Erhebung durch die Erhebungsstelle des Landkreises Ludwigsburg werden ca. 500 Erhebungsbeauftragte benötigt. Die Erhebungsbeauftragten haben die Aufgabe, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Haushalte zu befragen. Hierzu werden sogenannte Erhebungsbezirke eingeteilt. Jeder Erhebungsbeauftragte erhält durch die Erhebungsstelle einen Erhebungsbezirk zugeteilt. Ein Erhebungsbezirk besteht aus ca. 120-140 Auskunftspflichtigen. Allerdings kann ein Erhebungsbeauftragter auch mehrere Erhebungsbezirke übernehmen.

Zur Übernahme der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte sind alle Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, im Grundsatz verpflichtet. Dazu können die Erhebungsstellen die Gemeinden ersuchen geeignete Bedienstete zu benennen und diese erforderlichenfalls für die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte freizustellen (§ 8 AGZensG 2022).

3. Aktueller Stand – weiterer Zeitplan

Die Erhebungsstelle ist derzeit mit vollem Einsatz bei der Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten. Wohl auch aufgrund der Corona-Situation ist der Rücklauf an Bewerbungen im Vergleich zum Zensus 2011 recht schleppend.

Ende Januar 2022 werden die Schulungen für die Erhebungsbeauftragten beginnen und werden bis zum April 2022 fortgeführt. Aktuell werden über Plakate und Flyerverteilung inkl. gezielter Kontaktaufnahme zu Institutionen, Vereinen etc. Erhebungsbeauftragte angeworben. Sollte sich die Situation im Hinblick auf die Anzahl der Bewerbungen nicht verbessern, müsste ggf. auf die betroffenen Städte und Gemeinden zugegangen werden, um von dort Bedienstete anzufordern, die die Befragung durchführen können. Dies gilt es jedoch nach Möglichkeit zu vermeiden.

Nach dem Stichtag am 15.05.2022 haben die Erhebungsbeauftragten 12 Wochen Zeit die Auskunftspflichtigen Ihres Erhebungsbezirkes zu befragen. Nach erfolgter Befragung werden die Daten in der Erhebungsstelle Zensus abgegeben und dort erfasst.

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger bzw. auch für Fragen der Erhebungsbeauftragten ist eine Info-Hotline geschaltet. Sie ist aktuell Montag bis Freitag von 09:00-16:00 Uhr erreichbar. Zur Hochphase wird die Erreichbarkeit angepasst.